

Stapler
Gabelzinken mit Gabelhaken
 Begriffe

DIN
ISO 2331

Fork lift trucks, hook-on type fork arms; vocabulary
 Chariots élévateurs à fourche; bras de fourche à tenons; vocabulaire

Die Internationale Norm ISO 2331, 1. Ausgabe 1974–12–15, wurde in diese Deutsche Norm unverändert übernommen.

Nationales Vorwort

Die Internationale Norm ISO 2331–1974 wurde vom ISO/TC 110 erarbeitet, wobei die Einzelbearbeitung der Arbeitsgruppe ISO/TC 110/WG 1 „Gabeln für Stapler“ (Sekretariat: Deutschland) übertragen war.

Bei den internationalen Arbeiten hatte man sich darauf beschränkt, die Terminologie der Gabelzinken mit den Anschlußmaßen nach dem ISO-Gabelträger zu bearbeiten. Über Gabelzinken mit dem bei höheren Tragfähigkeiten häufig benutzten Bolzen-Gabelträger wurden in der ISO keine Arbeiten durchgeführt, und man hielt es daher auch nicht für zweckmäßig, hierüber eine Terminologie aufzustellen, da sich die Arbeitsgruppe sonst mit diesen Gabelzinken hätte mehr auseinandersetzen müssen als seinerzeit erwünscht war.

Die deutschsprachigen Benennungen wurden zunächst vom Arbeitsausschuß „Flurförderzeuge“ festgelegt und anschließend mit dem Österreichischen Normeninstitut und der Schweizerischen Normen-Vereinigung abgestimmt, um einheitliche Benennungen im gesamten deutschsprachigen Raum zu erhalten. Für die Benennung „Gabelknick“ (lfd. Nr 3.1.2) war diese Einigung leider nicht möglich, weil in der Schweiz dafür die Benennung „Gabelknie“ üblich ist, die wiederum von Deutschland und Österreich nicht befürwortet wird.

Die im nationalen Anhang enthaltenen fremdsprachigen Benennungen sind aus ISO 2331–1974 übernommen.

In dieser Norm wird auf folgende Deutsche Normen hingewiesen:

DIN 15 173 Flurförderzeuge; Gabelstapler; Gabelträger und Anbaugeräte; Anschlußmaße für ISO-Gabelträger

DIN 15 174 Flurförderzeuge; Gabelzinken für Stapler mit ISO-Gabelträger; Hauptmaße

DIN 15 175 Flurförderzeuge; Gabelzinken für Stapler; Technische Lieferbedingungen.

DIN 15 173 enthält den ganzen Inhalt von ISO 2328, es sind aber noch einige zusätzliche Maße am Gabelträger und die Abstände der Arretiernuten genormt. Einzelheiten der Übereinstimmung sind aus der Deutschen Norm ersichtlich.

DIN 15 174 und DIN 15 175 sind im wesentlichen identisch mit ISO 2329 bzw. ISO 2330.

Internationale Patentklassifikation

B 66 F 9/12

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Normenausschuß Maschinenbau (NAM) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.

Deutsche Übersetzung

Falls bei Verhandlungen mit englisch- oder französischsprachigen Partnern Zweifelsfälle auftreten, ist die entsprechende Original-Fassung der Internationalen Norm heranzuziehen.

Internationale Norm ISO 2331–1974

Stapler

Gabelzinken mit Gabelhaken

Begriffe

Vorwort

Die ISO (Internationale Normungsorganisation) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedskörperschaften). Die Erarbeitung Internationaler Normen obliegt den Technischen Komitees der ISO. Jede Mitgliedskörperschaft, die sich für ein Thema interessiert, für welches ein Technisches Komitee eingesetzt wurde, ist berechtigt, in diesem Komitee mitzuarbeiten. Internationale (staatliche und nichtstaatliche) Organisationen, die mit der ISO in Verbindung stehen, sind an den Arbeiten ebenfalls beteiligt.

Die von einem Technischen Komitee verabschiedeten Entwürfe für Internationale Normen werden den Mitgliedskörperschaften zunächst zur Genehmigung vorgelegt, bevor sie vom Rat der ISO als Internationale Norm angenommen werden.

Die Internationale Norm ISO 2331 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 110 „Flurförderzeuge“ aufgestellt und an die Mitgliedskörperschaften im April 1973 verschickt.

Sie wurde von den Mitgliedskörperschaften der folgenden Länder angenommen:

Ägypten	Japan	Südafrika
Belgien	Mexiko	Thailand
Brasilien	Neuseeland	Tschechoslowakei
Deutschland	Österreich	Türkei
Finnland	Polen	UdSSR
Frankreich	Rumänien	Vereinigte Staaten
Indien	Schweden	Vereinigtes Königreich
Irland	Schweiz	
Italien	Spanien	

Die Mitgliedskörperschaft des folgenden Landes lehnte das Dokument aus technischen Gründen ab:

Bulgarien